

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache Nr. IV/EGKS.1295 — Thyssen/Usinor Electrical Steels)

(1999/C 53/02)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 16. Februar 1999 ist die Anmeldung eines Zusammenschlußvorhabens gemäß Artikel 66 des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) bei der Kommission eingegangen. Danach ist folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Thyssen Stahl AG (TS) erwirbt im Sinne von Artikel 66 des EGKS-Vertrags 75 % der Anteile an der Usinor Grain Orientés SA (UGO).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Thyssen Stahl AG: Produktion und Vertrieb mit Stahlerzeugnissen einschließlich kornorientierten Elektroblechen;

— Usinor: Produktion und Vertrieb von kornorientierten Elektroblechen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, daß der angemeldete Zusammenschluß unter Artikel 66 des EGKS-Vertrags fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Fax (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens IV/EGKS.1295 — Thyssen/Usinor Electrical Steels, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Direktion B — Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg/Kortenberglaan 150,
B-1040 Brüssel.
